



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

8/2026

Donnerstag, 19.02.2026

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 24.02.

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis
NOTRUF
Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Medizinische Notfälle 112
Kreiskrankenhaus Ehingen 07391 5860
Ausschl. Krankentransport 0731 / 19222
Gas-Störungsstelle 0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen 0800 3629477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst: Notrufnummer **116 117**
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mi: 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Fr: 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Sa/ So/ Feiertag 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis

Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr. 29

An Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) **09:00** bis **19:00** Uhr
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm

Uniklinik Ulm für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24
Mo – Fr: 19:00 – 22:00 Uhr
Sa/ So/ Feiertage 9:00 – 21:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst ist abrufbar über -
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 20.02.26

Donau Apotheke, Schillerstr. 14, Munderkingen

Samstag, 21.02.26

Schloss-Apotheke, Hauptstr. 57, Obermarchtal

Sonntag, 22.02.26

Antonius-Apotheke, Hauptstr. 26, Schemmerhofen

Montag, 23.02.26

Linden-Apotheke am Sternplatz, 89584 Ehingen

Dienstag, 24.02.26

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Mittwoch, 25.02.26

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, Riedlingen

Donnerstag, 26.02.26

St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, Uttenweiler

Freitag, 27.02.26

Vitalis Apotheke, Talstr. 3, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116** oder
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586 Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, *Sternplatz 5, 89584 Ehingen*

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.) Tel: 0731/185-4505
E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Gott nimmt uns die Last des Lebens nicht ab, aber er gibt die Kraft zum Tragen.
John Henry Newman

Funkenfeuer Grundsheim

Zum diesjährigen Funkenfeuer laden die Funkenbauer Alle herzlich ein. Besonders Familien und Kinder sind herzlich willkommen.

Nach altem Brauch soll in dieser Nacht der Winter vertrieben werden und der Frühling begrüßt werden.

Wann? **Samstag, 21. Februar 2026** ab Einbruch der Dunkelheit

Wo? **Funkenfeuerplatz, Entzünden des Funkens ca. 19 Uhr**

Auf Euer Kommen freuen sich die Funkenbauer

Wasser- und Abwasserabrechnung 2025

Mit diesem Amtsblatt werden Ihnen die Wassergebührenbescheide für das Jahr 2025 zugestellt.

Bescheiddatum: **19.02.2026**

Fälligkeit: **09.03.2026**

Bei Personen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht zu o.g. Terminen abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Die Vorauszahlungen für 2026 entnehmen Sie dem Jahresbescheid:

Fälligkeiten: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Gez. Handgrättinger, BM

Landtagswahl am 08.03.2026 -Info zur Briefwahl-

Mit dem bereits zugestellten Wahlbenachrichtigungsschreiben können die im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen Briefwahl beantragen, sofern sie am Wahltag nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen können.

Wenn sie den Briefwahlantrag gestellt haben, bekommen sie die Briefwahlunterlagen zugestellt. Bitte füllen sie umgehend ihren Stimmzettel und die Eidesstattliche Erklärung aus. Danach empfehlen wir ihnen den roten Briefwahlumschlag, ohne Porto, schnellstmöglich in den nächsten Briefkasten der deutschen Post einzubringen.

Bitte nicht in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung!

Weil die Briefwähler bzw. deren Stimmzettel, der Gemeinde Grundsheim, in einem separaten Briefwahlauschluss im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm ausgezählt werden. Zu spät eingehende Briefwahlen, das heißt Briefwahlumschläge die am Sonntag, 08.03.2026 noch nicht durch die Post im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm zugestellt worden sind, werden ungültig. Die maßgebende Adresse ist deshalb bereits auf diesem roten Wahlbrief abgedruckt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gez. Handgrättinger, Bürgermeister

Steuererklärung 2025

Sie können Ihre Steuererklärung

- elektronisch übermitteln (www.elster.de) oder
- bei Bedarf auf online erhältlichen amtlichen Vordrucken erstellen (<https://www.formulare-bfinv.de>)

Informationsbroschüren sind bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt und können abgeholt werden (ebenso Vordrucke für Rentner und Pensionäre).

Zusätzlich zu diesen Unterlagen erhalten Sie auch noch Flyer zur Elster-Erklärung für Rentner*innen. Vorteil: hier ist keine Registrierung bei Elster notwendig.



Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Grundsheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus -Gemeindesaal- Kirchweg 1, Grundsheim, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.1.2026 bis 31.1.2026 über-sandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und ggfs. Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) **durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bürgermeisteramt Grundsheim, 16.02.2026

Gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 02.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
|---|--|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von |
| 2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 11.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 02.02.2026 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von Montag, 23.02.2026 bis Dienstag, 03.03.2026 je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Grundsheim, den 14.02.2026

Gez. Handgrättinger, Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

E-Rechnung im landwirtschaftlichen Betrieb: Was zu beachten ist

Seit dem 1. Januar 2025 müssen landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu empfangen, zu verarbeiten und digital zu archivieren. Zwar gelten Übergangsfristen: Bis Ende 2026 – je nach Umsatz teilweise auch darüber hinaus – dürfen weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen versendet werden, sofern der jeweilige Geschäftspartner zustimmt. Dennoch sorgt die neue Regelung bei vielen Landwirtinnen und Landwirten weiterhin für Unsicherheit.

Welche Anforderungen konkret gelten und wie Betriebe die gesetzlichen Vorgaben praxisnah umsetzen können, erläutert Steuerberater Andreas Knäuer, Geschäftsführer der LGG Steuerberatung GmbH. Er spricht im Anschluss an die Regularien im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm.

Die Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 3. März 2026, im Gasthaus Hirsch, Rißtisser Straße 4 in Ersingen, statt. Beginn ist um 20 Uhr.

Eingeladen sind alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm sowie interessierte Gäste.

Angebot für Waldbesitzende am 13. März 2026: Tipps zur Wertholzversteigerung

Die Untere Forstbehörde des Landratsamtes Alb-Donau Kreis lädt alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaften zu einer Nachbesprechung der Wertholzversteigerung ein. Diese findet am Freitag, den 13. März 2026, um 14:00 Uhr auf dem Wanderparkplatz „Englen G'häu“ bei Langenau statt – etwa eine Woche nach der Wertholzversteigerung (Submission), bei der Waldbesitzende wertvolle Einzelstämme aus der Region zum Verkauf anbieten.

Die Forstrevierleiter, Verena Pfrunder und Dennis Eninger, erklären bei dem Termin den Ablauf einer Submission und die Kriterien, auf die Waldbesitzende achten sollten. Anschließend findet ein gemeinsamer Rundgang über den Platz statt. Bei diesem können die wertvollsten Stämme begutachtet werden, die in der Woche zuvor die besten Gebote erzielt haben. Dabei vermitteln die Forstrevierleiter auch, warum andere Stämme schlechter abgeschnitten haben.



Im DING-Bereich: Ersatzverkehr und zeitweise Ausfälle bei der Brenzbahn

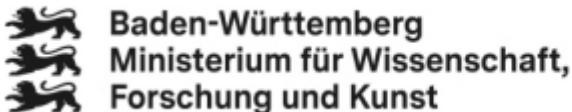
Bauarbeiten zwischen Ulm Hbf und Langenau von 13. bis 22.2. sowie 28.2. und 1.3. erfordern Fahrplanänderungen

Nicht nur die Abrissarbeiten der Wallstraßenbrücke in Ulm sorgen im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) für Fahrplanänderungen in den kommenden Wochen in ÖPNV und SPNV. Von Freitag, den 13.2. bis Sonntag, den 22.2. sowie am 28.2. und 1.3. kommt es aufgrund von Bauarbeiten der DB InfraGo auf der Strecke Ulm – Aalen zu Zugausfällen und Einschränkungen auch zwischen Ulm Hauptbahnhof und Langenau. So fahren zwischen Langenau und Sontheim-Brenz in diesem Zeitraum keine Züge, auf der gesamten Brenzbahn zwischen Aalen und Ulm fällt die DB-Regio-Linie RE 50 aus.

Daher ist im Abschnitt zwischen Sontheim/Brenz und Langenau respektive Ulm Hbf für die Zugfahrgäste der SWEG-Linien RS 5 und RS 51 sowie der DB-Linie RE 50 ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen in beide Fahrtrichtungen eingerichtet worden. Die Ersatzbusse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf.

In den frühen Morgen- sowie den späten Abendstunden ist der Schienenersatzverkehr zwischen Ulm Hbf und Sontheim/Brenz in beiden Fahrtrichtungen unterwegs. Alle Busse halten an den im Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen. In Ulm fahren die Busse den Bussteig I/J am ZOB an.

Fahrradbeförderung und Ticketverkauf sind in den Ersatzbussen nicht möglich. Die Fahrgäste werden gebeten, die Fahrkarten vorab an den Automaten, in der „unser DING“-App und den üblichen Verkaufsstellen zu erwerben. Detaillierte Informationen können auf der DING-Website unter ding.eu/Verkehrsmeldungen eingesehen werden.



Landespreis für Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-Württembergs beste Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen. Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „The Land ist lustig – und tiefssinnig, doppelbödig, albern, kreativ, politisch wortgewandt und musikalisch. Das beweist Jahr für Jahr der Kleinkunstpreis. Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser großen Kunst eine Bühne! Wir fördern künstlerische Qualität, stärken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.“ Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg sagte: „Die Förderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-Württemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle Künstlerinnen und Künstler im Südwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die große Bühne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung. Verleihung im Oktober in Stuttgart

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart.

Weitere Informationen www.kleinkunstpreis-bw.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zusatzbeitrag

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate versetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“**. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

-Wichtig für Ihre Rente!-

Kontenklärung: So prüfen Sie den Versicherungsverlauf Ihrer Rente

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten. Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen. Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services.

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen.

Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufes sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamt oder der Ausbildungsstätte nachfragen.

Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus »Kindererziehungszeit« im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. **Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.**

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800 1000 48024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regionalzentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung nehmen außerdem die Ortsbehörden der Gemeinden auf und leiten diese an die DRV weiter.

Quelle: Ihre Pressestelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Mittlere Reife – Was dann?

Einladung zum nächsten Infotag am 18. April 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Mathematik-Vorbereitungskurs für die Mittlere Reife-Prüfung in den Osterferien, Mittwoch bis Freitag (3 x 4 Unterrichtsstunden von 08:00 Uhr bis 11:20 Uhr), vom 08.04.- 10.04.2026

Deutsch für Beruf – Intensives Grammatik und Rechtschreibtraining

10 x mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr, ab 04.03.2026

www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Veranstaltungshinweis

Schule und was dann?

Das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland ist sehr breit aufgestellt und es ist nicht leicht, den Überblick zu behalten. Eltern und Jugendliche, können sich bei der kostenfreien Veranstaltung „Schule und was dann?“ einen Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schulzeit verschaffen. Vier Themeninseln informieren über weiterführende Schulen, Ausbildung, Studium und Bewerbung. Los geht es am Dienstag, den 10. März um 18 Uhr im Club Orange an der Ulmer Volkshochschule.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Ulm mit der Ulmer Volkshochschule und der Caritas Ulm-Biberach.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



Reitverein Moosbeuren e.V.

Am Freitag, den 20. Februar 2026 um 20:00 Uhr, findet im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion die **Jahreshauptversammlung des RV Moosbeuren statt. (Kirchplatz 19, Oberstadion)**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Reitwartes
 4. Bericht des Jugendwartes
 5. Kassenbericht
 6. Entlastungen
 7. Wahlen (Satzungsgemäß gewählt werden: Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes, drei Ausschussmitglieder sowie der Schriftführer; außer satzungsgemäß wird der Kassierer gewählt)
 8. Ausblick auf das Jahr 2026
 9. Ehrungen
 10. Sonstiges und Anträge
- Alle Mitglieder, sowie Freunde des Reitvereins Moosbeuren sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025

Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion lädt Sie zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, 07. März 2026 um 19:30 Uhr** in das Musikerheim in Unterstadion ein.

Tagesordnung:

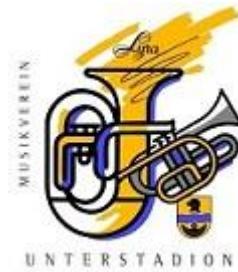
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Dirigenten
9. Satzungsänderung: § 8 Vorstand
10. Entlastungen
11. Ehrungen
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Musikergruß

Christian Fiderer

1. Vorsitzender



SV Unterstadion – Abt. Fußball -



Meditationskurs – Zeit für dich

Pünktlich zur Fastenzeit dürfen wir den Blick wieder nach innen richten und uns auf uns selbst besinnen.
Finde Ruhe, Klarheit und neue Energie im Alltag.

Neue Kurse

Ab: 24.02.2026 von 19 bis 20 Uhr (10x)

Kursgebühr: 100€ (SVU-Mitglieder 95€)

Anfängerkurs:

Ab Montag 09.03.2026 von 9.30 bis 10.30Uhr (6x)

Kursgebühr: 60€ (SVU-Mitglieder 55€)

Wo: Kleiner Saal im Gemeindezentrum in Unterstadion. Eingang Rathaus.

Anmeldung bei Tatjana Hatzing

0160 94577888

Tatjana.hatzing@gmx.de

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

| | |
|---|-----|
| TT Griesingen-Rißtissen (SG) II - SV Unterstadion | 9:7 |
| TSG Oberkirchberg II - SV Unterstadion II | 9:6 |
| TSV Schelklingen - SV Unterstadion (Jugend) | 2:8 |

Im Bezirkspokal B konnte sich unsere Mannschaft im Achtelfinale mit einem hervorragenden 4:0 gegen die Gegner des FC Strass III durchsetzen.

Nächster Spieltag:

Sa. 21.02.2026 / 18:00 Uhr

SV Unterstadion - TSV Erbach II

SV Unterstadion II - RSV Ermingen

Jedermannturnier 2026:

Unser traditionelles Jedermannturnier findet am Samstag, 28.02.2026 ab 16:00 Uhr in der Halle in Oberstadion statt. Gespielt wird wie immer in 2er Mannschaften.

Anmeldungen sind noch bis zum 22.02.2026 bei Steffen Schneider unter 0162 4817281 möglich.

Am Turniertag selbst ist die Halle für alle ab 15:00 Uhr zur Vorbereitung geöffnet.

Wir freuen uns auf ein tolles und spannendes Turnier!

Theater
Bonds
Acoustic

Von ällem a bizzle

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 14 März 20 Uhr | 15 März 18 Uhr | 20 März 20 Uhr | 21 März 20 Uhr |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Römerhalle Emerkingen · Karten: 0157 541 922 78
Weitere Infos: theater-emerkingen.de

Liebe Theaterfans,
bald feiern wir Premiere!
„Von ällem a bizzle“

mit Texten von Manfred Eichhorn und Arno Boas

Wir laden ein zu einem Kulturabend voll Theater und Musik.

Zum Inhalt der Stücke wird nichts verraten:
„Von ällem a bizzle“ wird dabei sein.
Von brüllend komisch bis herzergreifend schön
wollen die Spielerinnen und Spieler des Theater
Emerkingen Stücke auf die Bühne bringen.
Bonds Acoustic sind bekannt für ihr Repertoire von
lyrischem Pop bis modernem Rock.

Lasst euch einfach von einem Abend voller
handgemachter Kultur begeistern!

zusätzlicher Termin:
13.3. 17.30 Uhr **Kindervorstellung**

Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt an der
Kindervorstellung wie immer frei!

Ihr/ Euer Theater Emerkingen
und Bonds Acoustic

Regionale
Energieagentur
Ulm

RICHTIG LÜFTEN & FENSTER ABDICHTEN

5-10 min.

- Fenster nicht kippen
- 2-4 Mal täglich kurz und kräftig lüften
- Dichtungen prüfen und erneuern

*Dem Leben einen
würdigen Abschluss geben*

Baur Bestattungen
Ulmer Straße 18
89584 Ehingen
Telefon: 0 73 91 / 5 00 10

Der Verlust eines geliebten Menschen ist schwer zu verstehen. Die Trauer zu erleben ist außerordentlich persönlich, ein Konflikt zwischen Festhalten und Loslassen.

Den Abschied leben zu können, heißt:
Sie benötigen Raum und Zeit – Ruhe und Trost.

Rituale helfen Trost zu erfahren, wo Worte nicht ausreichen. Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit hilfreich und diskret zur Seite, erfüllen Ihre Wünsche und geben dem letzten Weg seine gebührende Würde.

Traditionell – individuell – in aller Stille und
familiärer Atmosphäre

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3, 8b

Sonntag, 22. Februar 2026

09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor aus Attenweiler und Abendmahl
(Pfarrer Jochen Reusch)
anschließend Ständerling im Gemeindehaus
Achtung: Ab sofort wird 7 min VOR halb geläutet

Montag, 23. Februar 2026

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Eingang: Haldengäßle

Dienstag, 24. Februar 2026

18:00 Uhr Strickkreis
18:00 Uhr LineDance für Anfänger
19:00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation 2026

Mittwoch, 25. Februar 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 14:30 Uhr Konfirmandenunterricht
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 26. Februar 2026

12:00 Uhr oifachEssa

Freitag, 27. Februar 2026

19:00 Uhr Lebendiger Adventskalender – Dankeschön und Nachbesprechung

Vorschau:**Freitag, 06. März 2026**

19:00 Uhr Weltgebetstag

Läuten vor dem Gottesdienst

Die momentane Situation in Munderkingen macht es notwendig, dass die Gottesdienste jeweils in beiden Gemeinden im Doppeldienst gefeiert werden. Aber auch auf längere Sicht hin wird dies durch die Kürzungen des Pfarrplans unumgänglich sein. Der KGR hat auf diesem Hintergrund beschlossen, dass die Glocken am Sonntag nicht 7 Minuten nach dem Stundenschlag läuten, sondern 7 Minuten davor: 7 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, 7 Minuten vor 9 Uhr und 7 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Zum ersten Mal wird es so kommen den Sonntag sein.

Weltgebetstag

Der diesjährige Weltgebetstag lädt uns ein nach Nigeria – dem bevölkerungs-reichstem Land Afrikas.

Gemeinsam feiern wir den Gottesdienst **am 06. März um 19 Uhr**
 in der ev. Kirche in Rottenacker.

Frauen aus Nigeria haben diesen Gottesdienst vorbereitet.

„Kommt! Bringt eure Last.“

so lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto,
 angelehnt an Matthäus 11,28-30, der Frauen aus Nigeria.



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 21. Febr. – 1. März 2026**Katholische Kirche: Oberstadion - Hundertingen - Grundsheim – Unterstadion****Hinweise und Mitteilungen****Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Michael Klug

07357/ 555 oder 07357/9205580

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

07393-959903

sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Renate Münst

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

ERSTER FASTENSONNTAG

22. Februar 2026

Erster Fastensonntag

Lesejahr A

1. Lesung:
Genesis 2,7-9; 3,1-7

2. Lesung: Römer 5,12-19

Evangelium: Matthäus 4,1-11



Ildiko Zavrakidis

» Da trat der Versucher an ihn heran und sagte: Wenn du Gottes Sohn bist, so befiehl, dass aus diesen Steinen Brot wird. Er aber antwortete: In der Schrift heißt es: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt. «

Pfarrbüro Oberstadion

Das Pfarrbüro Oberstadion ist von Montag 16.02. bis einschl. 20.02.2026 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Pfarrbüro Munderkingen unter der Telefonnummer 07393/2282. In dringenden Seelsorgerischen Anliegen an Pfarrvikar Klug unter der Telefonnummer 07357/9205580.

Anbetung und Lobpreis

Am Sonntag 1. März findet um 19.00 Uhr in Unterstadion wieder eine Anbetung / Lobpreis statt.

Während der Anbetung besteht die Möglichkeit zur Beichte.

Herzliche Einladung!

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



Am Freitag 27. Februar treffen wir uns um 14.00 Uhr in der Kirche in Unterstadion zum 5. Weggottesdienst. Unser Thema wird „Versöhnung“ sein.
Euer Erstkommunionteam

Wo Geschichte Wege ging - Buckfast Abbey & Südenland

Leistungen

- Fahrt im 4-Sterne-Fernreisebus
Reisebegleitung
Audiosystem
Fähre von Calais - Dover & Dover - Calais
 - 4 x Übernachtung in Buckfast Abbey
 - 1 x Übernachtung in Gent (Hinfahrt)
 - 1 x Übernachtung in Calais (Rückfahrt)
 - 6 x Frühstück
 - 1 x Mittagessen Buckfast Abbey
 - Geführte Besichtigung Buckfast Abbey
 - Abendliches Abteikirchenkonzert
 - Vortrag zur Geschichte der Abtei und der Benediktiner
 - Ganztägiger Ausflug in den Dartmoor National Park
 - Wanderung im Dartmoor
 - Gemeinsame Schifffahrt auf dem River Dart
 - Besuch des UNESCO-Welterbes Stonehenge inkl.
 - Eintritt
 - Wein- & Käseverkostung im Sharpham Vineyard
 - Canterbury (Zeit zur freien Verfügung)
 - Geführte Stadtführung in Luxemburg
- Weitere Eintritte sind nicht im Preis enthalten.

7. Tage Reise ab € 1362,-

Mi. 02.09. - Di. 08.09.2026 € 1362,- (DZ) € 1.437,- (EZ)

Zusätzlich buchbar Preis pro Person

Option Wandern € 59,-

Option Genießer € 59,-

Veranstalter:

Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG, Ehingen

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 07391 7000-10 oder per E-Mail an gruppen@bottenschein.de.
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung sowie die weiteren Reiseunterlagen.

Anmeldeschluss ist der 02.03.2026

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 21. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 22. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Oberstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterwachingen mit Aschenbestreuung |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Familiengottesdienst Munderkingen |

Montag 23. Februar

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 17.00 Uhr | Rosenkranz Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion |

Dienstag 24. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | ökum. Gottesdienst St. Anna Munderkingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |

Mittwoch 25. Februar

- | | |
|-----------|---------------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Kapelle Mundeldingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |

Donnerstag 26. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Freitag 27. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| 18.00 Uhr | Eucharistische Anbetung Oberstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterwachingen |

Samstag 28. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 1. März

- | | |
|-----------|------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Emerkingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Hausen a. B. |
| 19.00 Uhr | Lobpreis und Anbetung Unterstadion |

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

1.Fastensonntag**Sonntag 22. Februar**

- | | |
|----------|-------------------|
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier |
|----------|-------------------|

Freitag 27. Februar

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 Gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried
 Ged. f. Albert und Frida Frankenhauser
 Ged. f. Hermann Seitz

2.Fastensonntag**Sonntag 1. März**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier
- 11.45 Uhr Hl. Taufe von Liana Theresia Rueß
 aus Unterstadion

Marienkapelle Mundeldingen**Mittwoch 25. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 2. Opfer f. Elisabeth Branz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**1.Fastensonntag****Sonntag 22. Februar**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Matthias Apostel**Dienstag 24. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**Vorabend 1.Fastensonntag****Samstag 21. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 26. Februar

- 18.00 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. Anette u. Emilie Stiehle

2.Fastensonntag**Sonntag 1. März**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier
- 19.00 Uhr Lobpreis und Anbetung
 - mit Beichtgelegenheit -

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**1.Fastensonntag****Sonntag 22. Februar**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier
 Mini

Vorabend 2. Fastensonntag**Samstag 28. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Mini